



II-3106 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten
JOHANNA DOHNAL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
Telefax-Nr. (0222) 531 15/2869
DVR: 0000019

Zl. 353.290/16-I/6/91

13. August 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1301/AB

1991 -08- 13

Parlament
1017 W i e n

zu 1260/J

Sachbearbeiterin

Klappe/Dw.

Ihre GZ/vom

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juni 1991 unter der Nr. 1260/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Personalpolitik des Generaldirektors der Österreichischen Bundesforste gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die Äußerungen des Generaldirektors der Österreichischen Bundesforste Dr. Franz Eggl in der Fernsehsendung bekannt?
2. Wenn ja, sind Sie in dieser Angelegenheit schon aktiv geworden?
3. Welche Möglichkeit sehen Sie, gegen die frauenfeindliche Haltung des Herrn Generaldirektors Franz Eggl vorzugehen?
4. Wie beurteilen Sie derartige Vorkommnisse im Bundesbereich?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um solche Äußerungen und Entscheidungen gegen Frauen wie die des Generaldirektors Dr. Eggl in Zukunft zu verhindern?"

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mir sind diese Äußerungen bekannt, der konkrete Vorfall wurde jedoch von der betroffenen Frau nicht an mich herangetragen.

Zu Frage 2:

Ich habe in dieser Angelegenheit den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft um eine Stellungnahme gebeten. Die Österreichischen Bundesforste teilen darin ihre Absicht mit, Frauen bei gleicher Eignung in Hinkunft bevorzugt zu berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich bleibt ein Vorgehen in diesem Fall dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorbehalten. Ich habe mich aber in allen an mich herangetragenen Fällen für die betroffenen Frauen eingesetzt und werde dies auch in Zukunft tun.

Zu Frage 4:

Ich verurteile derartige Vorkommnisse generell und bin besonders betroffen, wenn diese ein Ressort im Bundesbereich betreffen, da es bereits seit Jahren das "Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst" gibt, das mit Ministerratsbeschluß eingesetzt wurde, und u.a. die einzelnen Ressorts zur Berichterlegung über den Frauenanteil in den verschiedenen Verwendungsgruppen verpflichtet.

Zu Frage 5:

Ich sehe es als eine meiner wichtigsten Aufgaben an, durch Öffentlichkeitsarbeit bewußtseinsändernd zu wirken, um diskriminierende Äußerungen und Entscheidungen gegen Frauen zu verhindern.

Aufbauend auf dem in Beantwortung der Frage 4 erwähnten "Förderungsprogramm" wird derzeit in meinem Auftrag ein Gesetzesentwurf über die Gleichbehandlung und Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst vorbereitet.

